Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 630
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2020)

zum Thema:
Virenschleuder im BER?

und **Antwort** vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24630
vom 25. August 2020
über Virenschleuder im BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: „Neue Studien bestätigen, dass Aerosole in stark frequentierten Räumen wie Flughafen-Terminals ein Übertragungsweg für Covid 19 sein können. Die Anlagen zur Ventilation müssen daher mit großer Sorgfalt betrieben und die Frischluftzufuhr ausgeweitet werden“… so alarmiert die Fachzeitschrift „airliners“ (Ausgabe August 2020)

1. Ist mit der Vergabe des Auftrags mit der Nr.: 3500 0071 VE 5.0 TGA /HLSK vom 14.01 2009 ein virensicheres, geschlossenes System mit entsprechender Frischluftzufuhr für das FGT beauftragt worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn doch, wurde das geschlossene System durch den AN Caverion auch eingebaut?

Zu 1.: Das Fluggastterminal ist im Unterschied zu Reinräumen, wie bspw. ein Labor oder ein Operationssaal, kein geschlossenes System. Insofern kann auch eine Reinraumtechnik (geschlossenes System mit Frischluftzufuhr) nicht zur Anwendung kommen. Sämtliche raumlufttechnischen Anlagen wurden durch einen zugelassenen Fachplaner konzipiert, durch zugelassene Fachfirmen errichtet und von einem öffentlich bestellten Sachverständigen baurechtlich abgenommen.

2. Wer hat wann die erforderlichen Hygieneschutzforderungen am BER für die WC`s, Wasserleitungen, Belüftungssysteme im Terminal FGT und für die Büros geprüft und von wem wurde die Fachunternehmererklärung für die raumlufttechnischen Anlagen wann unterschrieben?

Zu 2.: Durch die Errichterfirma wurden fortlaufend alle notwendigen Leitungsspülungen der betreffenden Wassersysteme inkl. der vorgeschriebenen labortechnischen Beprobungen und Auswertungen vorgenommen. Nach Übernahme dieser Anlagen wird dies nunmehr durch die zuständigen Betriebsbereiche der FBB veranlasst. Die selbe Verfahrensweise betrifft die Lüftungsanlagen. Die Errichterbescheinigungen sind

notwendige baurechtliche Unterlagen und wurden von der Firma Caverion Deutschland GmbH im Rahmen des Einreichungsprozesses der baurechtlichen Unterlagen zur Fertigstellungsanzeige ausgestellt.

3. Hat die Abnahme der Leistung für die raumlufttechnischen Anlagen vollständig stattgefunden oder sind Mängel offengeblieben (Teilabnahme), die in Verbindung mit dem Frischluftsystem in Verbindung stehen? Wenn ja, wann wurden sie behoben, sodass der Betrieb und Funktion der Anlage gewährleistet ist. Wenn nicht, warum wurden sie nicht behoben?

Zu 3.: Die Abnahme hat vollständig stattgefunden. Es sind keine Mängel bekannt.

4. Ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt kurz vor der geplanten Eröffnung des BER gesichert, dass das Belüftungssystem im Terminal und für alle Büroeinrichtungen den Anforderungen entsprechen, die im Sinne des Gesundheitsschutzes unter Pandemiebedingungen nach dem Stand der Technik zwingend einzuhalten sind?

Zu 4.: Ja.

5.: Welche Schlussfolgerungen müssten gezogen werden, wenn die Hygienemaßnahmen den aktuellen Schutzanforderungen besonders unter Coronabedingungen nicht entsprechen würden?

Zu 5.: Die Hygienemaßnahmen entsprechen den aktuellen Schutzanforderungen unter Coronabedingungen.

Berlin, den 03.09.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen